

Sechzehnter Bericht

über das

Gymnasium zu Lauban,

von Ostern 1842 bis Ostern 1843,

womit

zu der am **3. 4. und 5. April 1843,**

mit den Schülern aller Klassen abzuhaltenden

öffentlichen Prüfung

und zu der darauf folgenden

Entlassung der Abiturienten

ehrerbietigst und ergebenst einladet

Dr. Wilhelm Schwarz,

Rector des Gymnasiums.

Voran steht eine Uebersetzung der Reden des Dinarch wider Aristogeiton
und Philokles von dem Conrector Dr. Falk.

Lauban,

gedruckt bei den Gebr. Scharf.

Die Reden des Deinarchos wider Aristogeiton und Philokles.

Die noch vorhandenen Reden des Deinarchos beziehen sich auf den Proceß wegen der Summen, durch welche sich viele athenische Redner von Harpalos hatten bestechen lassen. Die Veranlassung dazu war folgende:

Nach der Eroberung von Babylonien hatte Alexander d. G. den Harpalos zum Statthalter über dieses reiche und blühende Land, so wie zum Aufseher über den königlichen Schatz ernannt, welcher in Babylon zusammengebracht wurde. Diesem Vertrauen entsprach Harpalos auf eine sehr unwürdige Weise. In der Erwartung nehmlich, daß Alexander auf seinem Zuge nach Indien den Tod finden werde, überließ er sich einer zügellosen Willkür in der Verwaltung seiner Provinz und verschwendete einen großen Theil der ihm anvertrauten Schätze durch eine maasslose Schwelgerei an der Seite athenischer Duhlerinnen. Als aber Alexander bei seiner Heimkehr aus Indien eine Menge betrügerischer Statthalter hatte zur Rechenschaft ziehen und hinrichten lassen, fürchtete er sich vor der Strafe, raffte 5000 Talente Silbers zusammen*) und entfloß im Jahre 325. Er nahm 6000 Soldner mit sich und schiffte mit denselben nach Griechenland, in der Hoffnung, es werde ihm bei dem Haß der Hellenen gegen die makedonische Zwingherrschaft leicht werden, dieselben zu einer Empörung gegen Alexander aufzuweizen. Daher landete er mit seinen Truppen bei Tánaros in Lakonien und begab sich mit einem einzigen Schiffe nach Athen, wiewohl die Athener, durch Demosthenes veranlaßt, den Beschluß gefaßt hatten, ihn nicht aufzunehmen, um ihre Stadt nicht durch die Beschützung eines pflichtvergeßenen Beamten in Gefahr zu bringen. Indessen gestattete ihm Philokles, welcher damals als Strateg den Oberbefehl im Peiräens führte, die Landung, ungeachtet seiner öffentlich abgegebenen Versicherung, daß er dieselbe unter allen Umständen verhindern werde. Nun suchte Harpalos durch Vertheilung bedeutender Summen

*) Gegen 7 Millionen Thaler.

die Volksredner für seine Pläne zu gewinnen, was ihm bei vielen Bestechlichen ohne Mühe gelang. Indessen schickten Antipatros, der Statthalter Alexanders in Makedonien und seine Mutter Olympias Gesandte nach Athen, welche die Auslieferung des Harpalos fördern sollten. Dieser entfloh und schiffte mit seinen Soldnern nach Kreta, wo er von einem seiner Freunde, dem Thimbron, meuchlings ermordet wurde, welcher sich seiner Schätze bemächtigte und seine Truppen gewann.*) — Die Athener beschloßen nun, um sich nicht verantwortlich zu machen, eine Untersuchung gegen diejenigen anzustellen, welche sich von Harpalos hatten bestechen lassen. Auf den Antrag des Demosthenes wurde dieselbe dem Rath auf dem Areiopagos übertragen, welcher nach einiger Zeit eine Menge von Volksrednern namhaft machte, welche Bestechungen von Harpalos angenommen haben sollten, unter diesen den Demosthenes selbst, ferner den Demades, Aristogeiton, Philokles, Aristonikos, Gnothios, Märokles, Demon, Kallisthenes, Charikles, Polyeuktus und Kephisophon. Nun wurden vom Volke zehn Ankläger erwählt, um die Angezeigten vor Gericht zu ziehen. Von diesen sind uns Eratokles, Pytheas, Menesächmos, Himeräos, Patrokles und Hyperides namentlich bekannt. Für mehrere von ihnen schrieb Demarchos Klage-Reden, zu denen auch die beiden nachstehenden gehören. Von den drei von ihm noch vorhandenen Reden ist die gegen Philokles zuerst gehalten worden, dann die gegen Demosthenes und zuletzt die gegen Aristogeiton. Der Proceß selbst wurde im Jahre 324 verhandelt.

Rede wider Aristogeiton.

Einleitung.

Aristogeiton gehörte zu den Volksrednern, welche ebenso sehr durch ihre Sittenlosigkeit, als durch die Frechheit, mit welcher sie gegen ausgezeichnete Bürger auftraten, übel berüchtigt sind. Plutarch schildert ihn als einen präherischen Redner, der das Volk einst zum Kriege gereizt, der Anhebung aber durch vorgebliche Krankheit sich zu entziehen gewußt habe, und nennt ihn wiederholt einen Sykophanten**). Schon früher war er von Lyrgos und Demosthenes angeklagt worden, weil er sich erlaubt hatte, als Volksredner und öffentlicher Ankläger aufzutreten, was ihm als Staatsschuldner durch das Gesetz untersagt war.***) Der nachstehende Vortrag ist auf jeden Fall nicht die Hauptklage-

*) Diod. v. Sicil. Bibl. d. Gesch. B. XVII. c. 108. Plut. Demosth. 25. 26.

***) Plutarch Phokion c. 10.

***) Vgl. die beiden (unechten) Reden des Demosthenes gegen Aristogeiton.

rede, sondern eine Deuterologie. Dieß ergibt sich aus der ganzen Anlage derselben, insbesondere aber aus ihrer Kürze und dem gänzligen Mangel einer Beweisführung. Der Sprecher wendet Alles an, um die Richter gegen den Angeklagten zu erbittern; daher führt er, ohne sich an eine bestimmte Ordnung zu binden, dasjenige an, was ihm geeignet scheint, die sittenlose Lebensweise des Aristogeiton und die Schändlichkeit seines Charakters in ein helles Licht zu stellen. Er warnt vor der Schwäche, ihn aus Mitleiden oder in der Hoffnung frei zu sprechen, daß er sich noch bessern, und seinem Vaterlande nützlich werden würde, da ihn bisher durchaus Nichts auf einen richtigen Weg habe leiten können. Man dürfe ihn weder seiner selbst noch seiner Vorfahren wegen freisprechen, da dieselben ebenso schlecht gewesen wären, wie er. Zuletzt erinnert der Sprecher an die Strenge der Vorfahren bei ähnlichen Veranlassungen. Der Schluß der Rede scheint verloren gegangen zu sein. Der Mangel einer strengen Ordnung wird durch die Lebhaftigkeit und Kraft des Ausdrucks, wenn es gilt, die Richter zu gerechtem Unwillen über sittliche Verworfenheit zu entlassen, einigermaßen wieder ausgeglichen, und in diesem Fener besteht das Hauptverdienst der Rede. Dessen ungeachtet wurde Aristogeiton nach einer Angabe des Demosthenes *) frei gesprochen.

Uebersetzung.

- 1 Man muß es zwar natürlich finden, Männer von Athen, bei den gemachten Anzeigen Alles zu hören und zu sehen; aber das, was jetzt geschieht, scheint mir doch im höchsten Grade erstaunenswerth. Der Schlechteste nämlich unter den Bewohnern dieser Stadt, ja unter allen Menschen, Aristogeiton ist gekommen, um mit dem Rath auf dem Areiopagos 1) über Wahrheit und Gerechtigkeit zu rechten, und der Rath, welcher ihn angezeigt hat, schwebt jetzt in größerer Gefahr, als derjenige, welcher zu Eurem Nachtheil Geschenke angenommen, und die freimüthige Rede für
- 2 das Recht um zwanzig Minen 2) verkauft hat. Es wird ihn nun weder etwas Ungewohntes noch etwas Hartes treffen, wenn er verurtheilt wird. Denn er hat schon früher vieles Andere gethan, was den Tod verdient, hat längere Zeit im Gefängnisse als auf demselben gelebt, als ein Schuldner des Staates 3) gegen Männer, welche im Genuß ihrer Bürger Ehren waren, Klagen erhoben, was ihm verboten war, und viele andere, arge Dinge verübt, wovon Ihr genauer unterrichtet seid, als ich. Für den Rath

*) Demosthen. Br. 3. S. 644. Westf.

- aber wäre es im höchsten Grade schimpflich und unerhört, wenn seine Anzeige gegen Aristogeiton für lügenhaft gehalten, und die Aussage desselben für richtiger erachtet würde, als die seine. Wie es mir scheint, Athener, ist dieser Mensch in der Meinung, daß der Rechtshandel für ihn ohne Gefahr sei, hierher gekommen, um Euer Urtheil auf die Probe zu stellen. Denn die Todesstrafe ausgenommen hat ihn alles Schlimme schon oft getroffen, und diese wird ihn, wenn Gott es will und Ihr weise seid, heute treffen. Denn, beim Herakles, sicherlich erwartet Ihr nicht, daß er sich bessern würde, wenn Ihr ihm jetzt verzeihen wolltet, oder daß er in Zukunft nicht mehr zu Eurem Schaden Geld nehmen würde, wenn Ihr ihn jetzt frei ließt. Denn beginnende Schlechtigkeit kann man wohl leicht durch Strafen hemmen; von alt eingewurzelter aber, welche die gewöhnlichen Strafen schon gekostet hat, hält man dies für unmöglich. Wollt Ihr nun der Stadt eine unverwundbare Schlechtigkeit einpflanzen, dann müßt Ihr den Aristogeiton unter Eure Obhut nehmen, und ihn in der Stadt nach seinem Belieben verfahren lassen. Wenn Ihr aber schlechte und schandwürdige Menschen hasset, und seiner früheren Handlungen gedenkt und darüber zürnt, so tödtet ihn, da er sich erstreckt hat, von Harpalos Geld zu nehmen. Die Absicht desselben, Eure Stadt zu gewinnen, habt Ihr erkannt; macht nun auch die Vörspiegelungen und Täuschungen dieses Menschen zu Nichte. Denn nur im Vertrauen auf diese ist er hierher gekommen.
- 5 Wißt Ihr denn nicht, daß die widerwärtige Ankunft des Harpalos insofern ein Glück für die Stadt gewesen ist, als Ihr dadurch diejenigen aus Erfahrung genau kennen gelernt habt, welche um Silber und Gold Alles den Feinden der Stadt Preis geben? Handelt nicht fahrlässig, Athener, werdet nicht müde, die Schlechten zu strafen, sondern säubert die Stadt, so viel es möglich ist, von Bestechlichkeit; fordert nicht erst Klage-Reden von mir zu hören, da seine Verbrechen durch die von dem Rathe gemachten
- 6 Anzeigen Euch klar geworden sind. Ist Euch denn irgend ein Punkt unbekannt, über welchen Ihr Reden wider den Beklagten hören müßtet? Wird denn dann, wenn wir zehn Ankläger die ganze uns zugemessene Zeit ⁴) verbrauchen und laut ausrufen wollten, es sei unerhört, Leute frei zu lassen, welche man als Empfänger von Bestechungen zum Nachtheil des Vaterlandes bei der That ertappt habe, die von dem Rathe wider Aristogeiton erhobene Anzeige wahr und richtig sein, lügenhaft dagegen,
- 7 wenn jeder von uns nach wenigen Worten die Rednerbühne verlasse, weil Ihr Alles, was in solchen Processen sich gebührt, ebenso gut wüßtet, als

wir selbst? Wird etwa derselben deswegen Niemand Glauben schenken, weil sie von dem Kreiopagos kommt? Oder wißt Ihr nicht, daß es nur dem Charakter der schlechtesten Menschen, welche der Stadt die größten Nachteile zufügen, entspricht, für Geschenke dasjenige zu verrathen, was für dieselbe ersprießlich ist?

- 8 Aber der Beklagte selbst ist, beim Zeus, ein Mann von ehrenwerther Sinnesart, ein Sohn biederer Vorfahren, der Euch im öffentlichen und Privat-leben viel Gutes erwiesen hat, und verdient deswegen: Schonung! Hat nicht jeder von Euch schon oft gehört, daß dieser wackere Sohn seinen Vater Kynthachos, welcher zum Tode verurtheilt und aus dem Lande geflohen war, so lange er lebte, an allen Bedürfnissen hat Noth leiden lassen, und ihm nach seinem Tode nicht einmal die gebührenden
- 9 Ehren erwiesen hat, was schon oft durch Zeugen wider ihn festgestellt worden ist; ferner, daß dieser Mensch, als er zum erstenmal in das Gefängniß gebracht wurde, (Ihr wißt doch sicherlich, wie oft dies geschehen ist) sich dort ein solches Benehmen hat zu Schulden kommen lassen, daß seine Mitgefangenen den Beschluß faßten, es solle Keiner mit ihm ein Feuer anzünden, oder mit ihm speisen oder gemeinschaftlich opfern. Welche Bestimmung aber muß man dem zuschreiben, der in dem Gefängnisse, in
- 10 welches er seiner Schlechtigkeit wegen gekommen war, den von der menschlichen Gesellschaft ausgestoßenen Verbrechern so abscheulich erschien, daß nicht einmal diese ihm gleiche Berechtigungen, wie den Andern, gestatten wollten, sondern daß dieses Unthier, da er dort, wie man sagt, als Dieb ertappt wurde, wenn es noch einen unheiligeren Ort zur Haft für diejenigen gegeben hätte, welche in dem Gefängnisse stehlen, an diesen hätte gebracht werden müssen. Wem ist es unbekannt, daß dasjenige, was ich so eben anführte, von Zeugen wider den Aristogeiton ausgesagt worden ist, als er nach seiner Wahl zum Vorsteher der Schiffswerften durch die damaligen Richter von diesem Amte zurückgewiesen wurde? ⁵) Versteht Ihr Euch denn vor Euch selbst, und fühlt Ihr Mitleid, da Ihr über den Aristogeiton abstimmen sollt, welcher kein Mitleid empfand, als sein Vater, dem Hunger Preis gegeben, im Exil lebte? Wollt Ihr ferner von uns über die dem Aristogeiton zuerkennende Buße Reden hören, da Ihr doch genau wißt, daß ihn sowohl nach seinem übrigen Leben als nach dem, was er jetzt gethan hat, mit Recht die höchste Strafe treffen würde? Ist es nicht Aristogeiton, Ihr Athener, welcher wider die Priesterin der Trauerischen Artemis ⁶) und ihre Angehörigen so lügenhafte Anklagen vorgebracht hat, daß Ihr ihm die Summe von fünf Talenten ⁷), welche bei

der Klage wegen Gesehwidrigkeit gegen ihn als Strafmaaf beantragt war, als Buße auflegte, nachdem Ihr von seinen Anklägen die Wahrheit erfahren hattet 8)? Hat er nicht vor Bezahlung dieser Summe bald diesen, bald jenen von Euch hypochondisch verfolgt, ist er nicht als Redner und öffentlicher Ankläger fortwährend vor dem Volke aufgetreten mit Verachtung aller Strafen, welche gegen die Uebeltäter in den Gesetzen verzeichnet sind? Ist er nicht zuletzt durch eine Endeiris 9) von Injurios überführt worden, daß er als ein Schuldner des Staates nicht öffentlich sprechen dürfe, ist er nicht nach den Gesetzen den Esfmännern 10) überliefert worden, und hat er nicht dessen ungeachtet sich vor den Gerichtshöfen umhergetrieben und auf die Sitze der Prytanen 11) gesetzt?

- 14 Sodann, Männer von Athen, wollt Ihr Euch denn des Rathes eines Mannes bedienen, welchen die Gesetze Euch oftmals zur Bestrafung überliefert haben, nachdem er von seinen Mitbürgern durch Endeiris verfolgt und verurtheilt worden war, und den weder die Esfmänner noch das Gesängniß haben hüten können? Das Gesetz befiehlt, daß der Herold Euch erst nach Beendigung eines feierlichen Gebetes das Zeichen zur Berathung über die öffentlichen Angelegenheiten geben soll, 12) und Ihr wollt den Gottlosen, der gegen Alle, am meisten aber gegen seinen Vater 13) gekrevelt hat, mit Euch, mit Euren Verwandten und Angehörigen das Bürgerrecht theilen lassen? Ihr habt geglaubt, dem Demosthenes 14) und Demades 15) nicht verzeihen zu dürfen, weil sie überführt worden sind, zu Euren Nachtheil Gesetze angenommen zu haben, sondern habt sie bestraft, und mit Recht, wiewohl Ihr wißt, daß sie, wenn nicht in allen, doch in vielen Stücken den Staat zu Euren Besten geleitet haben, und diesen Fluchwerthen, der Euch, so lange er sich mit Staatsangelegenheiten beschäftigte, noch nie etwas Gutes, dagegen möglichst vieles Böse gethan hat, wollt Ihr frei lassen? Wer würde es Euch nicht zum Vorwurf machen, wenn Ihr diesen Menschen zum Rathgeber wähltet? Wenn ein Mann, dessen Schlechtigkeit bei allen Bürgern bekannt, überwiesen und vielberüchtigt ist, vor Euch als Redner austräte, dann würden die, welche um Euch her stehen, Euch Zuhörer verwundert fragen, ob Ihr keine anderen Rathgeber habt, oder ob es Euch Freude macht, solche zu hören. Die Vorschriften, welche die ersten Gesetzgeber über die Volkredner Euren Vorfahren gegeben haben, müßt auch Ihr zu erfahren suchen, um die zu bessern, welche vor Euch auftreten. Was haben sie nun über dieselben festgesetzt? Zuerst haben sie in jeder Volksversammlung die Schändlichen verwünscht und versucht, die nach Empfang von Bestechungen über die öffentlichen Angelegenheiten sprechen

- 17 oder seine Stimme abgeben würde. Zu diesen gehört aber Aristogeiton hier. Dann haben sie in den Gesetzen Staatsklagen 16) wegen Bestechung 17) angeordnet, und bei diesem Vergehen allein den zehnfachen Werth des Empfangenen als Buße bestimmt, in der Meinung, daß derjenige, welcher für seine Aeußerungen in der Volksversammlung sich bezahlen läßt, nicht zum Besten des Volkes, sondern zum Besten des Gebers sprechen werde. Den Aristogeiton hat nun der Rath angezeigt. Außerdem haben sie bei jedem, der sich den Staatsgeschäften widmen wollte, untersucht, was er für einen Charakter habe, ob er seine Eltern gut behandle, die pflichtmäßigen Kriegsdienste dem Staate geleistet habe, die väterlichen Opfer vollziehe und seine Abgaben entricde. Aristogeiton kann nicht nachweisen, daß hiervon auch nur Etwas sich bei ihm finde. Denn anstatt seinen Eltern wohlthatun, hat er an seinem Vater schlecht gehandelt; als Ihr Alle zu Felde zogt 18), saß er im Gefängnisse; weit gefehlt, daß er ein Grabmal seines Vaters zeigen könnte, Athener, er hat ihm nicht einmal nach seinem Tode in Eretria die üblichen Ehren erwiesen; und während alle übrigen Athener von ihrem Vermögen Steuern entrichteten, hat er noch nicht einmal die Staatsgelder, welche er schuldig ist, vollständig eingezahlt.
- 19 Mit einem Worte, er handelt fortwährend allen Gesetzen entgegen. Bei ihm allein hattet Ihr schon Alles untersucht und kanntet ihn, ehe der Areiopagos ihn anzeigte. Denn Ihr habt es doch nicht erst von diesem erfahren, daß er ein schlechter, gefesselter Mensch ist, sondern jeder von Euch kannte seine Schändlichkeit ganz genau. Daher kann man die oft gebrauchten Worte hier mit vollem Rechte anführen: „daß über diesen „Ihr das Urtheil fällen werdet, über Euch aber die Umsehenden und „alle Uebrigen.“ 19)
- 20 Daher gebührt es sich für Euch, Athener, als umsichtigen Richtern, bei Eurer Abstimmung weder mit Euch selbst, noch mit allen übrigen Athenern in Widerspruch zu gerathen, sondern ihn einmüthig zu verurtheilen, ihn den dazu Verordneten 20) zur Hinrichtung zu übergeben, und die nach Euren Eide Euch heiligen Stimmen nicht leichtsinnig und unbedachtsam abzugeben, indem Ihr Euch daran erinnert, daß wider ihn der Rath die Klage erhebt, er habe zu Euerem Nachtheile Bestechungen angenommen, daß wider ihn sein Vater die Klage erhebt, er habe ihm im Leben und nach seinem Tode Unrecht gethan, daß endlich das Volk, um den mißbesten Ausdruck zu gebrauchen, wider ihn seine Hände erhoben 21) und ihn zur Züchtigung Euch überliefert hat. Nach vielen von ihm begangenen Freveln ist er jetzt bei einem solchen Verbrechen erfaßt worden,

daß es eine Schande für Euch Richter wäre, ihn ungestrast zu lassen. Denn in welcher Weise wollt Ihr dann, Männer von Athen, über die andern Anzeigen abstimmen? Unter welchem Vorwande könntet Ihr einen schon ausgesprochenen Verurtheilungen widersprechendes Erkenntniß abgeben? Wie könntet Ihr mit Ernst darauf dringen, daß der Rath die Empfänger des Geldes anzeigen sollte, und dann die Bestrafung der Angezeigten unterlassen? Glaubt nur nicht, daß sich dieser Rechtsfall auf die Angezeigten ausschließlich beziehe, sondern daß er ein gemeinsames Interesse auch für alle Uebrigen darbietet. Denn Eure Entscheidung über Bestechlichkeit und Verrath wird bei den Uebrigen für die Zukunft eines von beiden bewirken, entweder daß sie dreisten Muthes Geld nehmen, weil sie doch nicht gestraft würden, oder daß sie sich fürchten, es anzunehmen, weil die Empfänger eine ihrem Verbrechen angemessene Strafe treffen würde. Wißt Ihr nicht, daß auch jetzt die Furcht vor Euch, diejenigen, welche nach den zu Eurem Schaden hergebrachten Schätzen trachten, zurückhält, und sie öfters dahin bringt, von diesem Gewinne abzusehen, und daß ferner der Volksbeschuß, welcher eine Untersuchung über dieses Geld durch den Rath anordnet, selbst diejenigen, welche das Geld in unser Land gebracht haben, abhält, dieß einzusehen? Herrlich, Ihr Athener, herrlich war der Beschluß Eurer Vorfahren hierüber, nach welchem sie eine Säule auf der Akropolis aufrichteten, als es hieß, Arthmios, des Pythonax Sohn aus Jeleia habe Geld von den Medern zur Bestechung der Hellenen gebracht. Ehe nehmlich Jemand es angenommen, und dadurch eine Probe seiner Sinnesweise gegeben hatte, erkannten sie dem, welcher das Geld gebracht hatte, Verbannung zu, und vertrieben ihn aus ihrem Lande. Und dieß schrieben sie, wie ich gesagt habe, auf eine eberne Säule, und stellten dieselbe auf der Akropolis auf zum Vorbilde für Euch, ihre Nachkommen, und in der Ueberzeugung, daß derjenige, welcher auf irgend eine Weise Geld annehme, nicht zum Besten der Stadt, sondern zum Besten des Beherrschers thue. Er war der einzige, bei welchem sie den Grund hinzusetzten, weshalb ihn das Volk aus der Stadt vertrieben hatte. Sie schrieben nehmlich ausdrücklich: „Arthmios, des Pythonax Sohn aus Jeleia sei ein Feind der Stadt und ihrer Bundesgenossen, er und sein Geschlecht, und sei verbannt aus Athen, weil er Geld von den Medern nach dem Peloponnesus gebracht habe.“ Wenn nun das Volk das Geld im Peloponnes für die Veranlassung zu vielfachen Nachtheilen für die Hellenen gehalten hat, wie könnt Ihr da gleichgiltig bleiben, wenn Ihr seht, daß hier in der Stadt Bestechung statt gefunden habe? Beachtet diese Inschrift.

Inschrift.

26 Wie glaubt Ihr wohl, Athener, würden jene Männer gehandelt haben; wenn sie einen ihrer Mitbürger, einen Feldherrn oder Redner überführt hätten, daß er zum Schaden seines Vaterlandes Geschenke angenommen habe, da sie einen Menschen, welcher seiner Geburt und seinen Gesinnungen nach ein Fremdling in Hellas war, gerechter und verständiger Maassen verjagten? In der That auf eine ihrer Vaterstadt und ihrer Vorfahren würdige Weise haben sie gegen die Barbaren angekämpft!

Anmerkungen.

- 1) V. vergl. meine Uebers. d. Ephias S. 9.
- 2) Gegen 460 Athlr. Wie leicht es war, den Aristogeiton zu bestechen, ergibt sich aus der geringfügigkeit der Summe, die Harpalos dazu nöthig hatte. Darin dürfte übrigens auch der Grund seiner Freisprechung zu suchen sein, daß er verhältnismäßig nur eine Kleinigkeit erhalten hatte.
- 3) Die Staatsschuldner waren aller bürgerlichen Ehrenrechte verlustig, so lange bis ihre Schuld getilgt war. Sie durften also weder als Richter, noch als Redner fungiren, noch in der Volksversammlung erscheinen und an den Abstimmungen Theil nehmen, am allerwenigsten aber als Kläger oder Redner auftreten.
- 4) Bei allen gerichtlichen Verhandlungen wurde die bei den Rednern zu ihren Verträgen gestattete Zeit fest bestimmt, und durch eine Wasseruhr ausgemessen. Vergl. Inf. 23 wider Pantheon S. 4. S. 14.
- 5) Alle Beamte hatten nach ihrer Wahl sich erst einer Prüfung zu unterwerfen, in welcher ihre Tauglichkeit, so wie ihr gesamtes bisheriges Verhalten in Untersuchung gezogen wurde. Vergl. unten S. 17.
- 6) Brauron ist eine in der Nähe von Marathon gelegene attische Ortschaft. Der Cultus der dort früh verehrten Artemis wurde nach der Vereinigung der ältesten attischen Gemeinden in die Hauptstadt übertragen.
- 7) Gegen 7000 Athlr.
- 8) Aristogeiton hatte den Hierokles, einen Verwandten der genannten Priesterin, angeklagt, ein heiliges Gewand getragen und dadurch dasselbe entweiht zu haben, und dabei den Antrag gestellt, ihn im Falle des Zugeständnisses sofort hinzurichten, wenn er aber leugnen sollte, ein gerichtliches Verfahren einzuleiten. Gegen diesen Antrag traten nun Phondistratos, der Vater des Hierokles, und Demosthenes auf, flagten ihrer Seite den Aristogeiton wegen eines geschicklichen Vorschlags an, und bewirkten seine Verurtheilung.
- 9) Die Embrotis, eine eigenthümliche Form der Staats-Anlagen in Athen, wurde gewöhnlich angewendet, wenn Staatsschuldner zur Verantwortung gezogen werden sollten. Vergl. Ritter und Schömann d. alt. Proec. S. 239.
- 10) Dießen lag die Vollstreckung der Strafen ob.
- 11) Prytanes hießen die fünfzig Mitglieder des Rathes der Fünfhundert, welche den Vorsitz in denselben führten. Sie leiteten auch die Geschäfte in den Volks-Versammlungen.
- 12) Die Volks-Versammlungen wurden mit Oxyer und Gebet eröffnet.

- 13) Vernachlässigung der Kindespflicht wurde von den Athenern mit vollem Recht streng geahndet. Sie hielten dafür, daß ein schlechter Sohn auch ein schlechter Bürger sein müsse.
- 14) Er wurde zu einer Strafe von fünfzig Talenten verurtheilt, weil er sich angeblich hatte bescheiden lassen, und da er nicht zahlen konnte, verkauft. Aus dem Gefängniß entfloß er und lebte in Euböa im Exil, bis er nach dem Tode Alexanders, bei dem Ausbruche des lamischen Krieges auf die ehrenvolle Weise von seinen Mitbürgern zurückgerufen wurde. Vergl. Plutarch Demosth. c. 27.
- 15) Demades war einer der ausschweifendsten Schwelger seiner Zeit, der sich von Philipp, Alexander, Antipater und damals auch von Harpalos ohne alle Scheu bedienen ließ, zugleich aber auch einer der gewaltigsten Redner, der einen entscheidenden, oft verderblichen Einfluß auf das Volk sich fortwährend zu erhalten mußte. Vergl. Deinarch wid. Demosth. s. 7. 45. 89. 101. Wachsmuth hellen. Alterth. I, 2 S. 367. 385. 411. Böckh Staatsb. I, 243.
- 16) Ueber den Unterschied von Staats-Klagen und Privatklagen vergl. Meier und Schom. d. att. Proc. S. 163 u. f.
- 17) Ueber die Klage wegen Vesteckung vergl. meine Uebers. des Lyfias S. 255.
- 18) Der letzte Feldzug, den die Athener vor diesem Prozesse gemacht hatten, war der gegen Philipp von Makedonien im J. 338, welchen die Schlacht bei Chäroneia endigte.
- 19) Vergl. Deinarch, wider Demosth. s. 3. Demosth. wider Aristog. I. 6.
- 20) Den Esmännern.
- 21) Umschreibung für: daß das Volk ihn zum Tode verurtheilt hat.
- 22) Für ihre *ῥαδί* lese ich *ἔρ' ἔραρον*.
- 23) Diesen Beschluß gegen den Abgesandten des Perserkönigs hatte Themistokles beantragt. Die Säule stand auf der Burg rechts neben der ehernen Bildsäule der Athene, welche die Athener aus der persischen Beute hatten auführen lassen. Die Redner erwähnen die Thatsache und die Inschrift mehrmals. Plutarch Themistokl. c. 6. Demosthen. geg. Phil. 3, 42. Demosth. über Verletzung d. Befandeneupficht S. 427. Aeschin. geg. Ktesiph. S. 647.

Rede wider Philokles.

Einleitung.

Daß diese Rede in derselben Sache wie die vorhergehende, und unter drei vorhandenen des Deinarchos zuerst gehalten worden ist, wurde schon oben erwähnt. Philokles war ein Mann, der sich des vollen Vertrauens seiner Mitbürger zu erfreuen hatte. Er war schon mehrmals zum Befehlshaber der Reiterei und zehnmal zum Strategen ernannt worden, und führte im Jahre 325, in welchem Harpalos nach Athen kam, die Aufsicht über die Schiffswerften und den Hafen. Ungeachtet seines Versprechens, die Landung des Harpalos unbedinget zu verhindern, gestattete er dieselbe. Dennoch wurde er für das folgende Jahr zum Aufseher über die Epheben ernannt. Als sich nun das Gerücht von den durch Harpalos verübten Vesteckungen verbreitete, trat er dem Antrage des Demosthenes bei, dem Rathe auf dem Areiopagos die Auffuchung der Schül-

digen zu übergeben. Er selbst wurde aber von demselben als ein Vestecker angezeigt, seines Amtes von der Volks-Versammlung entsetzt, und in dem darauf eingeleiteten Prozesse verurtheilt. Wahrscheinlich ging er in Verbannung. — Der Sprecher hält sich auch in dieser Rede nicht an eine feste Ordnung, und hebt vorzugsweise den Gedanken hervor, daß Philokles um so mehr bestraft werden müsse, als er bisher das Vertrauen des Volkes besessen habe. Es sei zu fürchten, daß er bei andern Gelegenheiten der Stadt durch seine verrätherischen Gesinnungen und seine Vestecklichkeit weit größere Nachtheile zufügen werde, als dieß zum Glück für dieselbe jetzt der Fall gewesen sei. Eine zu große Breite im Bau der Perioden ist mehrfach störend.

Uebersetzung.

- 1 Was soll man, bei den Göttern, über solche Menschen sagen, oder wie wollt Ihr die Schlechtigkeit eines Mannes dulden, der, wie Ihr Alle wißt und auch jetzt wieder in der Volksversammlung gehört habt, nicht einmal sondern dreimal von dem Areiopagos überführt worden ist 1), der in Gegenwart aller Athener und der umstehenden Fremden 2) die unwahre Versicherung gegeben hat, er werde den Harpalos an der Einfahrt in den Peiräus 3) hindern, der von Euch zum Strategen für Munichia und die Schiffswerke 4) erwählt worden war, und es dennoch gewagt hat, Euch Allen, diesem Lande, Euren Weibern und Kindern zum Schaden Vesteckungen anzunehmen, der den zwischen Götterbild und Altar geleisteten Eid gebrochen 5), in einem wider sich selbst beantragten Volksbeschlusse sich den Tod zuerkannt hat, falls er überwiesen werden sollte, etwas von dem durch Harpalos in das Land gebrachten Gelde zu besitzen, der dessu 3) ungeachtet es gewagt hat, vor Euch, denen es wohl bekannt ist, daß er aller dieser Verbrechen erwiesener Maassen sich schuldig gemacht hat, aufzutreten und sich zu zeigen, nicht im Vertrauen auf sein Recht, Männer von Athen, (denn was hat er mit der Gerechtigkeit gemein?) sondern auf die Frechheit und Unverschämtheit, mit welcher er zuerst voll Verachtung gegen Euch und die in der Stadt gültige gesetzliche Ordnung sich erdreistet hat, das Geld anzunehmen, und mit welcher er auch jetzt erschienen ist, um sich zu vertheidigen, als ob er Nichts hievon verübt hätte! So gering ist die Meinung, welche er Eurer Fahrlässigkeit wegen von Euch hegt! Ein in der Stadt allgemein gültiges Gesetz verordnet, daß derjenige, welcher eine in Gegenwart seiner Mitbürger übernommene Verbindlichkeit irgendwie nicht erfüllt, einer Rechtsverletzung schuldig sei. Und dieser

Mensch, der alle Aethener gefäuscht, Euer ihm unverdienter Weise geschenktes Vertrauen verrathen, und soviel an ihm lag, Alles in der Stadt umgekehrt hat, will sagen, er sei gekommen, um sich gegen die wieder ihn erhobnen Anschuldigungen zu vertheiden? Ich glaube aber, Aethener, wenn man die Wahrheit sagen soll, (und das soll man) daß jetzt nicht darüber abgeurtheilt wird, ob die wider Philokles gemachten Anzeigen wahr oder falsch sind, sondern daß Ihr jetzt über die in dem Volksbeschlusse verzeichnete Strafe entscheiden müßt, ob man nemlich einen solchen Verbrecher gegen die Stadt mit einer Geldbuße belegen, oder ihn, wie er selbst in dem wider sich beantragten Beschlusse festgesetzt hat, mit dem Tode bestrafen, und sein durch solche Einnahmen zusammengebrachtes Vermögen einziehen soll?

6 Glaube Ihr, er sei jetzt zum erstenmal um solches Geldes Willen schlecht geworden, oder habe jetzt zum erstenmal zu Eurem Schaden Geschenke angenommen? Keinesweges; er hat ohne Euer Wissen schon lange so gehandelt, und Ihr könnt von Glück sagen, daß Ihr nicht bei wichtigen Gelegenheiten seine Gewinnler erfahren habt. Denn Nichts ist gefährlicher, als ein Mensch, dessen Schlechtigkeit man nicht kennt. Werdet

7 Ihr nicht Alle einmüthig denjenigen tödten, welcher viele Bürger zu einer solchen Schändlichkeit, zu einem so großen Vergehen verleitet, die Vertheilung des Geldes zuerst veranlaßt, und die ganze Stadt in übeln Verdacht gebracht hat? 6) Werdet Ihr es dulden, daß ein Mensch, der so an Euch gehandelt hat, sage, der Rath auf dem Areiopagos habe lügenhafte Anzeigen gemacht; er selbst sei gerecht, ehrenwerth und unbestechlich, der Rath auf dem Areiopagos aber habe für Günst und Geld sich aller dieser Engenden entäußert? Wißt Ihr nicht, daß man zwar bei andern Rechtsfällen nach genauer Untersuchung und ruhiger Prüfung der Wahrheit den Uebelthätern ihre Buße auflegen, aber bei offenbarem, von Allen zugestandenem Verrath dem Zorn und der Strafe, welche dieser vorschreibt, den ersten Platz einräumen muß? Glaube Ihr nicht, daß er die heiligsten Güter der Stadt verkaufen würde, wenn Ihr sie ihm, als einem zuverlässigen und getreuen Hüter, übergeben wölkter? Wie viele Dreiruderer in den Schiffswerften würde er nicht hingeben, was würde er überhaupt wohl sorgfältig behüten, wenn er die Hoffnung hätte, unentdeckt zu bleiben, und doppelt so viel Geld zu erhalten als jetzt? Nichts giebt es, Männer, wozu ein solcher Mensch nicht fähig wäre! Denn wenn Gold und Silber höher gilt als Euer Vertrauen, wer Eidswüre, Ehre und Recht minder schätzt als Geldgewinn, der wird, so viel an ihm liegt, Munnchia verkaufen, wenn er einen Käufer findet, der wird Euch zum Verderben das

Lösungswort den Feinden mittheilen, der wird die Land- und See-Macht verrathen!

11 Glaube also nicht, Aethener, daß Ihr das Strafmaaß nur für die von Philokles schon begangenen Verbrechen festzusetzen habt, sondern auch für Alles, was er verüben würde, wenn es in seiner Gewalt stünde. Danket den Göttern, daß Ihr nicht noch etwas Schlimmeres von ihm erlitten habt, als Ihr seine Sinnesart kennen lerntet; züchtigt ihn nun, Aethener, wie es Euch geziemt, und wie es der Schlechtigkeit eines Menschen angemessen ist, welcher drei- oder viermal als Heiter-Befehlshaber eble und wackere Männer angeführt hat, 7) der mehr als zehnmal unverdienter Weise zum Feldhern ernannt, 8) der hoch geschätzt und benedict worden ist wegen Eures Vertrauens zu ihm, der dennoch die Ehre, Euer Anführer zu sein verkauft und Preis gegeben, dem Aristogeiton sich gleichgestellt, und aus einem Feldhern zu einem Miedlinge und Verräther sich gemacht hat! Warum sollt Ihr noch Rücksicht auf ihn nehmen, oder Scheu vor ihm haben, da er sich nicht gescheut hat, so an Euch und den übrigen Bürgern zu handeln? Nicht solche Menschen verdienen Euer Mitleid, Aethener, nimmermehr; sondern diejenigen, welche Philokles verrathen haben würde, wenn sich ihm eine Gelegenheit geboten hätte, viel Geld zu erhalten. Eine solche bieren aber Eure Küsten, Häfen und die Schiffswerften dar, welche Eure Vorsahren erbaut und Euch hinterlassen haben! Darum müßt Ihr Euch erinnern und diese Anzeigen des Rathes nicht oberflächlich sondern ebenso behandeln, wie diejenigen, über welche Ihr schon Euer Urtheil ausgesprochen habt. Denn schimpflich ist es, auf die Bestrafung derer, welche zu Verräthern an ihrer Vaterstadt geworden sind, Verzicht zu leisten, oder schlechte und verbrecherische Menschen in Eurer Mitte zu behalten, welche die Götter Euch gezeigt und zur Bestrafung überliefert haben, zumal Ihr gesehen habt, daß das ganze Volk als sein Anfläger aufgetreten ist und bestimmt hat, er solle vor allen Andern 9) von Euch bestraft werden.

15 Bei Zeus dem Heiter, ich schäme mich, wenn Ihr zu seiner Bestrafung erst von mir angetrieben und aufgerizt werden müßtet, da er zur Untersuchung sich gestellt hat; denn Ihr seht ja seine Verbrechen mit eigenen Augen 10). Das ganze Volk hat ihm das Ausschere-Amr über die Epheben 11) genommen, weil es ihm weder sicher noch recht erschien, denselben seine Söhne anzuvertrauen; Ihr aber, die Hüter der freien Volksregierung und der Geseze, welche das Glück und das Loos 12) zu Nichtern über das Volk bestellst hat, wölkst einen Menschen schonen, der so gehandelt hat?

Ihr, denen die höchste Gewalt zusteht über Alles, was in der Stadt Rechtens ist, wollt den Empfänger von Bestechungen freilassen, den Urheber aller Uebel, welche Euch getroffen haben, der allein unter allen diesen Schlechten, wie ich schon erwähnt habe, nicht nur einmal, sondern dreimal angezeigt worden ist, und gerechter Weise nach seinem eignen Antrage dreimal mit dem Tode hätte bestraft werden sollen. Worauf warret Ihr nun, Athener? Wollt Ihr noch andere, größere Verbrechen hören, als die angeführten? Habt nicht Ihr und Eure Vorfahren dem Timotheos es keinesweges in Anrechnung gebracht, daß er den Peloponnesos umschiffte und in der Seefschlacht bei Kerkyra die Lakädonier besiegte hatte, dem Sohne des Konon, des Befreiers von Hellas, und daß er ferner Samos eingenommen hatte und Phydna und Potidäa und außerdem noch zwanzig andere Städte! Habt Ihr nicht damals Eure Stimmen dergestalt abgegeben, daß Ihr die vorliegende Untersuchung und Eure Eide durch jene großen Verdienste nicht aufgewogen werden ließt, sondern daß Ihr ihn um hundert Talente strafetet, als Aristophon erklärte, er habe Geld von den Chyern und Rhodiern angenommen?¹³⁾ Dieser Verruchte aber, dieser Verräther, von welchem es nicht ein einzelner Mann, sondern der gesammte Rath auf dem Areiopagos nach angestellter Untersuchung angezeigt hat, daß er zu Eurem Schaden Geld angenommen habe, der ein großes Vermögen und keinen männlichen Erben besitzt, dem Nichts von Allem fehlt, was ein Mann von gemäßigttem Charakter bedarf, hat dennoch seine Hand von dem zum Nachtheil seines Vaterlandes gezahlten Gelde nicht zurückgehalten, seine festgewurzelte Schlechtigkeit nicht versteckt, sondern das ihm früher von Euch geschenkte Vertrauen vernichtet, sich selbst in die Reihen derer gestellt, von welchen er früher ganz verschieden zu sein behauptete, und bewiesen, daß seine zur Schan getragene Wiederkeit erheuchelt war.

19 Dieß erwägend und der jetzigen Zeitverhältnisse, welche Gerechtigkeit, nicht Bestechlichkeit fordern, gedenkend, müßt Ihr allesammt, Athener, die Bösen hassen, solche Schenkale aus der Stadt austilgen, und dadurch allen Menschen zeigen, daß die Masse des Volkes nicht ebenso verdorben ist, wie einige Nedner und Feldherrn, und vor Ehrenstellen sich nicht knechtisch beugt. Denn Ihr wißt es, daß wir mit Gerechtigkeit und Eintracht unter dem gnädigen Beistande der Götter uns leicht schützen werden, wenn man uns widerrechtlich nachstellen sollte, daß aber durch Bestechlichkeit, Verrath und ähnliche Schändlichkeiten, wie sie bei solchen Menschen sich finden, kein Staat gerettet werden kann. Keine Fürbitten, kein Mitleid laßt Eingang bei Euch finden, Athener, achtet nicht das durch die That,

20

durch die Wahrheit selbst erwiesene Unrecht der Beklagten für Nichts, sondern leistet unsrem gemein samen Vaterlande und den Gesetzen Beistand. Denn diese beiden rechten jetzt mit der Schlechtigkeit dieser Menschen.

21 Ueber das ganze Land, Athener, sollt Ihr jetzt abstimmen, über die in demselben bestehenden heiligen Gebräuche, die alten Satzungen und die von Euren Vorfahren Euch überlieferte Verfassung, nicht über den Philokles allein. Denn dieser hat sich selbst schon längst den Tod zuerkannt. Zudem ich Euch nun also ansehe, lege ich Euch eine weit gerechtere Bitte ans Herz, als diejenigen, welche solche Thaten verübt haben, nehmlich, das nicht im Stich zu lassen, wofür Eure Vorfahren zahlreiche Gefahren bestanden haben, nicht in schimpfliche Ruhmlosigkeit die Ehre der Stadt zu verkehren, nicht für die Gunst dieser Menschen die Gesetze, die Volksbeschlüsse,

22 die Anzeigen des Rathes hinzugeben. Denn mit Bestimmtheit wißt Ihr es, Athener, mit voller Bestimmtheit, daß Ihr wegen der Untersuchung über diese Schätze Lob einerneht bei allen Menschen, daß dagegen für schlecht und ungerecht, für Feinde ihres Volkes diejenigen gehalten werden, welche überführt sind, zum Nachtheil ihres Vaterlandes Bestechungen angenommen zu haben, während sie Euch zu lieben und für das Beste des Staates zu wirken behaupten, und durch Euch Ruhm und Ehre erlangt haben.

Anmerkungen.

- 1) Daß der Areiopagos die Anzeige gegen Philokles wiederholt habe, wird auch S. 16 ausdrücklich angegeben.
- 2) In der Volksversammlung nehmlich.
- 3) Der Peiräeus war der Haupthafen Athens. Ueber d. Strategen vergl. meine Uebers. des Lysias S. 109.
- 4) Munychia war ebenfalls ein athenischer Hafen und in die großartigen Befestigungen der Stadt mit eingeschlossen. — Die Schiffswerfte lagen in dem Peiräeus. Mit einem Aufwande von 1000 Talenten waren sie erbaut, unter der Herrschaft der Dreißig für 3 Talente zum Abbruch verkauft, später wieder hergestellt und unter der Verwaltung des Lykurgos vollendet worden.
- 5) Bei Antritt eines jeden Amtes wurde ein feierlicher Eid geleistet.
- 6) Daß sie sich nehmlich der von Harpalos geraubten Gelder auf eine ebenso unrechtliche Weise bemächtigen wolle.

- 7) In der Reiterei dienten die Vornehmsten und Reichsten.
- 8) Der sonst verdienstliche Ager glaubt mit einer, bei Genauigkeit in Thatfachen echt französischen Oberflächlichkeit, daß der nach der Schlacht bei Megos Potamo durch Lyfandros hingerichtete Philokles, von welchem Xenophon und Diodor sprechen, mit dem hier angeklagten Feldherrn ein und dieselbe Person sei.
- 9) Westermann und Esell versehen diese Stelle so: „er solle zuerst von Euch bekräftigt werden,“ und schließen daraus, Philokles sei zuerst vor Gericht gezogen worden. Das Gegentheil beweist der Anfang dieses s., in welchem auf schon ausgesprochene Verurtheilungen hingewiesen wird.
- 10) Die Uebersetzung folgt der Conjectur Sauppe's: *ἐλευθεύοτος ἐς κρίσιν*, und *καὶ γαίᾳ αὐτόπται* u. u.
- 11) Erheben hiesig die athenischen Jünglinge vom 18ten bis zum 20ten Jahre. Zehn Aufseher — Sophronisten oder Kosmeten, — von denen aus jedem Stamme einer gewählt wurde, leiteten ihre Uebungen.
- 12) Es ist bekannt, daß die 6000 Geschwornen, aus deren Mitte die einzelnen Gerichtshöfe gebildet wurden, alljährlich durch das Loos erwählt wurden.
- 13) Diese Stelle steht auch in der Rede des Deinarchos wider Demosth. s. 11. — Die Verurtheilung des Timotheos fand im Jahr 354 statt. Ueber die angeführten Thatfachen vergl. m. Andof. g. Afik. 33. Diod. v. Sicil. Bibl. d. Gesch. 15, 74. 16, 21. Corn. Nep. Tim. 3. Isokr. Ab. d. Antidof. 75. Xenoph. hellen. Gesch. 6, 2, 11. Aelian. versch. Erz. 3, 17. Polyan. 3, 9. 29.

Bericht über das Gymnasium zu Lauban.

Von Ostern 1842 bis dahin 1843.

Mit wehmüthigem Herzen beginne ich den gegenwärtigen Jahresbericht über die Verhältnisse unsers Gymnasiums. Vor einigen Tagen nämlich, am 17ten d. verlor das Lehrercollegium durch den Tod seinen bisherigen Senior, den Oberlehrer und Cantor Böhmer. Er hat 60 Jahre gelebt, und 36 Jahre an der hiesigen Anstalt gearbeitet. Seine Liebe zu dem ihm angewiesenen Wirkungskreise war rein und edel, seine Pünktlichkeit und Ordnungsliebe in der Verwaltung des mühevollen Doppelamtes musterhaft, sein Eifer und seine Thätigkeit, welcher nur der Ausbruch der tödtlichen Krankheit ein Ende machte, ausgezeichnet, sein Streben für das Wohl und Gedeihen der Anstalt unermüdet und seine Leistungen auf dem Gebiete der Pädagogik und Musik von allen Kennern mit dem freudigsten Lobe geschätzt und geehrt. Er besaß das Höchste, was ein treuer und gewissenhafter Lehrer besitzen kann, — die Liebe, das Vertrauen und die Hochachtung seiner Schüler, in deren Mitte er überhaupt mit sichtbarer Freude stets verweilte. — Gegen Amtsgenossen war er wohlwollend und theilnehmend; überall aber im Kreise seiner zahlreichen Freunde und Bekannten als ein humaner, heiterer Gesellschafter freudig begrüßt. — Seine irdische Hülle wurde am 19ten d. von dem Gymnasio, mit dem er auch auf seinem letzten Gange noch verbunden bleiben sollte, zur Erde bestattet. Die allgemeine Theilnahme von Seiten des hiesigen und auswärtigen Publikums, wie sie sich bei dieser Feier aussprach, war schön und rührend. — Uebrigens hatten die Schüler der dritten Klasse, deren Ordinarius der Vereingte war, ihre Gefühle bei dem Eintritt ihres geliebten Lehrers in einem deutschen Gedichte ausgesprochen. — Er ruhe wohl! Friede seiner Asche! Segen seinem Andenken! —

An diese kurze Erinnerung an einen wackern Jugendfreund schließt sich, bei dem Rückblick auf das vollendete Schuljahr, das freudige Bekenntniß, daß das Gymnasium auch in diesem Zeitraume unter Gottes gnädigem Besiande, bei aller Beschränktheit der vorhandenen Mittel, seinen Pflichten zu entsprechen gesucht hat.

Wohlthued und ehrenvoll war für uns das Vertrauen, welches das Publikum, das einheimische wie das auswärtige, durch die Wahl unserer Schule Behufs der Bildung und Erziehung seiner Söhne und Pflegebefohlenen an den Tag legte. Dieses Vertrauen aber wollen wir uns mit Gottes Hülfe zu bewahren suchen, Denn es ist ja der Höchste Preis einer Schule, wenn anders, wie wir zuversichtlich hoffen, das bereitwillige Zusammenwirken der geehrten Eltern mit uns in der Leitung und Bildung ihrer Söhne uns unterstützt. Denn nur dann, wenn Haus und Schule Hand in Hand mit einander gehen, ist ein gelegener Erfolg des so mühevollen Erziehungsgeschäfts zu erwarten, und die Freude zu hoffen, daß das heranwachsende Geschlecht, erfüllt mit dem Geiste ächter Frömmigkeit und ausgestattet mit einem hinlänglichen Maaße nützlicher und begiegender Kenntnisse, einst würdig übergehen werde in die von der Vorsehung ihm angewiesenen Wirkungskreise. Wo aber diese Vorzüge gelten, da entwickelt sich ein tüchtiger Bürgersinn, wie er sich in treuer Liebe zu seinem Fürsten und Vaterlande und in thatkräftiger Beförderung alles Guten und Edlen kund giebt, immer freudiger und herrlicher, da herrscht Freiheit im Geiste des ächten Christenthums, da ist das Reich Gottes eingekehrt in Herz und Gemüth. Das aber wolle der Ewige verheihen, und unser Vaterland segnen und behüten! —

Unter die freundlichen Ereignisse, welche in dem vergangenen Jahre in unserm Lehrerkollegium statt gefunden haben, gehört die Seitens des königlichen Hohen Ministerii der Geistlichen, Unterrichts- und Medicinalangelegenheiten erfolgte Genennung des bisherigen ersten Collegen Herrn Haym zum königlichen Oberlehrer. —

Auch in dem vergangenen Jahre hat Herr Schulamts-Kandidat Klopffmann, da seine Vertretung des Herrn Collegen Dr. Prüfer mit dem Beginn des Jahres anforderte (s. das vorjährige Programm S. 10.), einige Lehrstunden unentgeltlich übernommen, und sich dadurch den lebhaftesten Dank des Gymnasiums erworben. Ich statte Ihm denselben hierdurch ab, indem ich zugleich aufrichtig wünsche, daß Er recht bald in einen Seinen begiegenderen Kenntnissen und Seinem thätigen Eifer angemessenen Wirkungskreis gelangen möge.

Ueber das wissenschaftliche und sittliche Verhalten unserer Gymnasialisten endlich kann ich Gott sei Dank! auch heute das alte Lob wiederholen, indem sich der bei Weitem größte Theil derselben durch regelmäßigen Besuch der Lektionen, durch zweckmäßigen, geordneten und beharrlichen Fleiß in den Klassenaufgaben sowohl, als in den häuslichen Arbeiten, durch genügende Fortschritte, durch willigen Gehorsam und durch ein gefälliges Betragen vortheilhaft ausgezeichnet hat. —

Uebersicht

der in den einzelnen Klassen während des vergangenen Schuljahres behandelten Unterrichtsgegenstände.

Prima. Ordinarius: S. *)

Sprachen: Deutsch. Kurze Wiederholung der wesentlichsten Lehren aus der Rhetorik verbunden mit Vorträgen über die deutsche National-Literatur von Anfang an bis in das 16te Jahrhundert. Lectüre von Schillers Wallenstein und einigen Oden von Klopff. Außerdem Correctur der monatlich eingeleferteten Arbeiten. Uebungen im mündlichen Vortrage; im Wintersemester durchgängig häufige Versuche in der extemporanen Beredsamkeit. 3 St. S. — Latein. Cic. pro Milone. Liv. lib. XXI. Cic. Tusc. lib. I. Hor. odd. lib. III. IV. — 4 St. Grammatik nebst Correctur der monatlich von den Schülern erbibirten freien Aufsätze. 1 St. Extemporalien. 1 St. Memorir-Uebungen, für welche die Penfa aus der Lectüre entlehnt wurden. 1 St. F. — Griechisch. Xen. Memorabb. lib. IV. Platon. Criton. Hom. Ilias lib. III. IV. V. Sophoc. Ajax. 4 St. Grammatik nebst Exercitien und Extemporalien. 2 St. S. — Französisch. Lectüre aus Menzels Handbuch von S. 1—19. und 119—166., nebst eingestreuten Bemerkungen über sprachliche Eigentümlichkeiten. Außerdem Erläuterung und Einübung gramm. Lehren, namentlich über das Verbum, dessen Rection, über den Gebrauch der Tempora, des Particips und des Coniunctivs. Damit standen schriftliche Uebungen in Verbindung, und zwar in Exercitien, Extemporalien und freien Arbeiten. 2 St. H. — Hebräisch. Wiederholung und Einübung der ganzen Formenlehre in Exercitien und geeigneten Extemporalien. Lectüre einiger Stücke aus Jesua und Jesajas. 2 St. S. —

Wissenschaften: Religion. Erklärung des dritten Hauptstücks nach dem (H.) lutherischen Catechismus nebst Erklärung dahin gehöriger Bibelstellen. Eine beträchtliche Anzahl derselben wurde von den Schülern memorirt. Daraan schloß sich eine kurze Einleitung in die heiligen Urkunden. 2 St. S. — Geschichte und Geographie. Geschichte des Mittelalters. 2 St. F. — Mathematik. Wieder-

*) Der Kürze wegen Folgendes: **S.** = Schwarz; **F.** = Conr. Dr. Falk; **W.** = Oberlehrer Wischer; **H.** = Oberlehrer Haym; **B.** = Oberlehrer Böhmer; **Pl.** = Coll. Flade; **Pr.** = Coll. Dr. Prüfer; u. **Kl.** = Schulamts-Candidat Klopffmann.

holung der Lehre von den Progressionen, Logarithmen und der zusammengesetzten Interesserechnung; der binomische Lehrsatz; die ebene Trigonometrie und Wiederholung der Hauptsätze aus der Stereometrie. Angemessene Aufgaben zu schriftlichen Arbeiten. 4 St. W. — Physik. Die Lehre vom Wasser und von der Luft und die Akustik. Zum Schluß Wiederholung einiger Hauptsätze aus der Mechanik fester Körper. 2 St. W. — Philosophische Propädeutik. Empirische Psychologie nach dem Lehrbuche von Matthäi. 1 St. F.

Secunda. Ordinarius: H.

Sprachen: Deutsch. Erläuterung der Lehre von den Tropen und Figuren, verbunden mit einer ausführlichen Anleitung zum Disponiren. Correctur der eingelefertenen zahlreichen schriftlichen Arbeiten. Erklärung ausgewählter Oden von Klopstock, so daß die schriftlich abgefaßten Commentare von den Schülern dem Lehrer vorher zur Durchsicht und Beurtheilung vorgelegt werden. Übungen im mündlichen Vortrage, zu denen theils geeignete Stücke aus vaterländischen Klassikern, theils eigene Arbeiten der Schüler dienen. 3 St. S. — Latein. Liv. lib. II. Cic. orat. pro Ligario. Sallust. bell. Jugurth. C. 1 — 40. Virg. Aen. lib. VIII. und privatim mit der obern Abtheilung der Klasse einige Oden aus Hor. odd. lib. IV. Nach Zumpt's Grammatik und der Anleitung v. v. Krebs wurden verschiedene Lehren, wie es gerade das Bedürfnis der Klasse nöthig machte, erklärt und (schriftlich und mündlich) eingeübt. Von der ganzen Klasse wurden die vorschriftsmäßigen Exercitien und von der obern Abtheilung außerdem noch von Zeit zu Zeit freie Arbeiten eingelefert. Memorirübungen. 9 St. H. — Griechisch. Xenophon. Anabasis lib. III. IV. Hom. Odys. lib. X. XI. XII. Grammatik nach Buttman. Wiederholung und Einübung der Formenlehre, besonders der unregelmäßigen Verba. Erläuterung der Hauptregeln der Syntax verbunden mit Exercitien und Extemporalen. 6 St. F. — Französisch. Aus Charles XII. lib. VIII. Aus der Grammatik wurden die Abschnitte vom Pronomen, dem Verbum, dem Coniunctiv, Infinitiv und Participium erklärt und an zahlreichen Beispielen mündlich und schriftlich eingeübt. Außerdem wurden von den Schülern noch Exercitien gefertigt. 2 St. H. — Hebräisch. Erklärung und Einübung der ganzen Formenlehre. Anfertigung zahlreicher Paradigmen. Grammatische Erläuterung einiger Abschnitte aus dem Lesebuche von Gesenius. Diese Abschnitte wurden sämmtlich von den Schülern memorirt. 2 St. S. —

Wissenschaften: Religion. Erklärung der wichtigsten Abschnitte aus dem Evangelium des Johannes; darauf Erläuterung des 1. und 3. Hauptstückes nach dem (H.) Lutherischen Catechismus. 2 St. H. — Geschichte und Geographie. Vollständiger Vortrag über die physische Geographie. Wiederholung

der politischen nach Volger und v. Noon. Alte Geschichte, die asiatischen und afrikanischen Völker nach Wachlers Lehrbuche. 3 St. F. — Mathematik. Im Sommersemester: Geometrie: von der Ähnlichkeit der Dreiecke und der Ausmessung der Figuren. Die Zuläge wurden als Stoff für die häuslichen schriftlichen Arbeiten benützt. Im Wintersemester: Arithmetik: von den entgegengesetzten Größen; vom Gebrauch der Einschließungszeichen; die Buchstaben- und Potenzen-Rechnung; vom dekadischen Zahlensystem und der Ausziehung der Wurzeln. 4 St. — Physik. Die Lehre von der Electricität und dem Galvanismus. 1 St. W.

Tertia. Ordinarius: B.

Sprachen: Deutsch. Theorie nach Heyses Grammatik verbunden mit schriftlichen Übungen, sowohl in Aufsätzen des bürgerlichen Lebens, als auch in größern Abhandlungen zur Bildung des Stils. Correctur der eingelefertenen Arbeiten. Erklärung poetischer und prosaischer Stücke aus vaterländischen Musterwerken nach der Chrestomathie von Püg. Metrische Versuche. Übungen im mündlichen Vortrage. 3 St. B. später K. — Latein. Caesar de bell. gall. lib. VI — lib. VII. 50. Aus Ovid. Metamorph. lib. VII. VIII. IX. (mit Auswähl), nachdem die Schüler vorher die nöthige Belehrung über das elegische Versmaß erhalten hatten. 6 St. B. Wiederholungen aus der Grammatik; darauf Erläuterung und Einübung der Syntax nach Zumpt. Exercitien. Memorirübungen. 2 St. B. später K. — Griechisch. Die Elemente der Sprache bis zu den Verben in μ (incl.), verbunden mit Exercitien nach Pinzgers Elementarwerk. Die obere Abtheilung, für welche diese Vorträge nur als Wiederholung galten, lieferte im Sommersemester Uebersetzungen aus dem Lesebuche von Jacobs und angemessene Exercitien. Im Wintersemester wurden mit der ganzen Klasse mehrere Abschnitte aus dem angeführten Lesebuche grammatisch durchgearbeitet. Daran schlossen sich die vorschriftsmäßigen Exercitien. 6 St. H. — Französisch. Grammatische Wiederholungen und Einübung der unregelmäßigen Verben, verbunden mit angemessenen schriftlichen Übungen. Außerdem Erklärung einiger Abschnitte aus dem Lesebuche von Masnier. 2 St. B. später K.

Wissenschaften: Religion. Erklärung des 2. Hauptstückes nach dem (H.) Lutherischen Catechismus. Memoriren geeigneter Liederverse und biblischer Sprüche. Daneben Erklärung der wichtigsten Abschnitte aus dem Evangelium des Matthäus. 2 St. B. später S. — Geschichte und Geographie. Neuere Geschichte in fester Verbindung mit der dahin gehörigen Geographie. 3 St. B. später K. — Mathematik. Im Sommersemester: Geometrie: Einleitung zur Geometrie und die ersten beiden Abschnitte aus Kries Lehrbuche der Mathematik. Von den

Winkeln und Parallellinien und von der Gleichheit der Figuren. Die schriftlichen Arbeiten bestanden in der Anfertigung von Beweisen für die bei den Hauptfägen vorkommenden Zusätze. Im Wintersemester: Arithmetik: Die Lehre von den Brüchen, verbunden mit der Wiederholung der bürgerlichen Rechnungsarten. 3 St. W. — Naturbeschreibung. Sämmtliche Reiche der Natur. 2 St. B. später K. —

Fertigkeiten. Das Schönschreiben wurde, wie bisher von den Schülern privatim geübt, und die Resultate dem Lehrer zur Ansicht und Beurtheilung vorgelegt. B. — Zeichnen. Größere Landschaften und Thiergruppen. 1 St. W. —

Quarta. Ordinarius: Fl.

Sprachen: Deutsch. Die grammatischen Erläuterungen geschahen nach Heyse und Falkmann. Daneben wurden die Schüler im Anfertigen kleiner Aufsätze geübt. Lectüre poetischer und prosaischer Stücke, im Sommersemester aus Wagner's Chrestomathie, und im Wintersemester aus dem Kinderfreund von Preuß. Diese von dem Lehrer erklärten Stücke wurden von den Schülern memorirt und zu Deklamationsübungen benützt. 4 St. Fl. — Latein. Aus Nepos wurden die Lebensbeschreibungen des Phocion, Iphicrates, Aristides, Chabrias, Cimon und Hamilcar gelesen und mit besonderer Rücksicht auf Formenslehre erklärt. Die praktischen Uebungen geschahen nach Bröders (H.) Grammatik und dem Uebungsbuche von Schulz. Memorirübungen. 8 St. Fl. — Französisch. Die ersten Elemente der Sprache bis zu den regelmäßigen Verben (incl.). Damit waren angemessene schriftliche Uebungen verbunden. Später wurden Versuche im Uebersetzen einiger von den im Anzuge der Grammatik von Sanguin enthaltnen Lesestücken gemacht, und dabei besonders auf Befestigung der Schüler in der Formenslehre Rücksicht genommen. Außerdem wurden auch Uebersetzungen aus dem Deutschen ins Französische von den Schülern versucht. 2 St. Fl. —

Wissenschaften: Religion. Christliche Glaubens- und Pflichtenlehre nach dem (H.) lutherischen Katechismus. Dahin gehörige Bibelverse und Lieder wurden nach vorangegangener Erklärung derselben von den Schülern memorirt. 3 St. Fl. — Geschichte und Geographie. Uebersicht der allgemeinen Weltgeschichte. Geschichte Deutschlands mit besonderer Rücksicht auf Preußen, nach den Lehrbüchern von Wiede und Berlin. Außerdem wurde noch in der Geographie eine Uebersicht der 5 Erdtheile, mit besonderer Hervorhebung Europas, gegeben. Auch wurden die Schüler im Chartenzeichnen geübt. 4 St. Fl. — Naturbeschreibung. Uebersichtliche Darstellung der drei Naturreiche. 2 St. Fl. — Geometrie. Vorbereitung für den wissenschaftlichen mathematischen Unterricht,

welcher erst in Tertia beginnt. 1 St. Rechnen. Die Proportionslehre, Regel de tri, einfache und zusammengesetzte, die Kettenregel, Gesellschafts- und Alligations-Rechnung, verbunden mit häufigen Uebungen, theils zur Erlangung einer größern Fertigkeit im Rechnen, theils zu einer desto festern Einprägung der erlernten Regeln. 3 St. W. —

Fertigkeiten: Schönschreiben nach Vorlegeblättern von Hartung und Andern. 2 St. Fl. — Zeichnen. Leichtere Landschaften und Thiere. 1 St. W. —

Quinta. Ordinarius: P.

Sprachen: Deutsch. Grammatische Erläuterungen nach Heyse. Anleitung zur Anfertigung von Aufsätzen; Correctur derselben. Erklärung einiger Stücke aus Wagner's Chrestomathie, später aus dem Kinderfreund von Preuß. Declamationsversuche. 5 St. P. — Latein. Declination und Conjugation mit Einschluß der Verba anomala. Einiges über den Gebrauch der Kasus, der Pronomina is, sui, suus, so wie des Comparativs und Superlativs. Alles nach der (H.) Grammatik von Bröder und dem Uebungsbuche von Schulz. Später wurden aus Eutrop lib. I., c. 1—8. gelesen. 9 St. P. —

Wissenschaften: Religion. Erklärung des 1. Hauptstücks und des 1. Artikels des 2. Hauptstücks nach dem kleinen lutherischen Katechismus unter Zugnahme auf die biblische Geschichte des N. T. Damit zusammenhängende Bibel- und Liederverse wurden nach vorangegangener Erklärung von den Schülern memorirt. 3 St. K. — Geschichte und Geographie. Uebersicht des Ganzen nach Volger und Wiede. Uebung der Schüler im Chartenzeichnen. 4 St. P. — Naturbeschreibung. Nähere Darstellung der Insecten. 2 St. P. — Rechnen. Nach Vorausschickung allgemeiner Regeln, nach welchen ausgesprochene Zahlen richtig geschrieben, und geschriebene richtig ausgesprochen werden, die vier Species mit unbenannten und benannten Zahlen, verbunden mit häufigem Tafel- und Kopfrechnen. 4 St. W. —

Fertigkeiten: Schönschreiben nach Vorlegeblättern von Hartung und Andern. 2 St. P. — Zeichnen. Gerade und krumme Linien; Umriffe von Gegenständen, und Anfänge im Schattiren. 1 St. W. —

Der Gesang wurde wöchentlich in 4—5 Stunden geübt. B.

Die Privatstudien der Schüler wurden nach dem bisherigen Grundsatz, daß sie sich wiederholend und ergänzend an den öffentlichen Unterricht anschließen

sollen, von den Ordinarien geleitet, so daß Wahl und Umfang der betreffenden Aufgaben nach der jedesmaligen Bildungsstufe der Schüler, nach ihrer Persönlichkeit, ihren Anlagen und Verhältnissen sich richteten. Auch wurden

die deutschen Lesebibliotheken,

welche für die vier obern Klassen des Gymnasiums errichtet sind, von der Mehrzahl der Schüler fleißig und nicht ohne günstigen Erfolg für eine gründlichere Kenntniß der Muttersprache benutzt.

Von den Verordnungen,

welche von den vorgesetzten Behörden im Laufe des Schuljahres an das Gymnasium erlassen worden sind, bringe ich folgende zur öffentlichen Kenntniß:

- 1) Circular-Verfügung des königlichen Hochwürdigen Provinzial-Schul-Collegiums vom 14. April pr. betreffend die Empfehlung des lateinischen Memorirebuches von Dr. Meiring in Düren.
- 2) Dieselbe Behörde communicirt am 14. April pr. eine Hohe Ministerialverfügung, die Beaufichtigung derjenigen Schulamts-Candidaten betreffend, welche an den Gymnasien ihr Probejahr abhalten; desgleichen vom 21. dess. M. v. J.
- 3) eine Hohe Ministerialverfügung, die Zulassung gewesener Secundaner zum Abiturientenexamen betreffend. Es heißt dort unter anderem:

Die Begünstigung ist nur solchen Secundanern zu bewilligen, welche diese Klasse vollständig, d. h. in einem zweijährigen Cursus bestanden, und laut ihres Abgangszeugnisses ausdrücklich für die Prima reif erklärt worden sind, so daß seit ihrem Eintritt in die Secunda bis zur Zulassung zur Abiturienten-Prüfung eine Zeit von vier Jahren verlossen ist.

- 4) Der hiesige Wohlblöbliche Magistrat verordnet am 6. Mai pr., daß künftig von jedem Schulprogramm, welches von einem Lehrer des hiesigen Gymnasiums im Laufe des Jahres herausgegeben wird, ein Exemplar an die hiesige Stadtbibliothek verabreicht werden soll;
- 5) Das königliche Hochwürdige Provinzial-Schul-Collegium genehmigt mittelst Verfügung vom 31. Mai pr. den Lectionsplan für das Schuljahr 1833; verordnet
- 6) am 11. Juli pr., daß die Meldungen der Abiturienten künftig jedes Mal im Mai und December erfolgen sollen.
- 7) Der hiesige Wohlblöbliche Magistrat erklärt am 19. Juli pr., daß die Seitens

des Gymnasiums beantragte Schwimmanstalt vorläufig auf sich beruhen müsse, da es an geeigneten Mitteln fehle.

- 8) Das königliche Hochwürdige Provinzial-Schul-Collegium communicirt am 28. Juli pr. das Urtheil über die schriftlichen Arbeiten der Abiturienten von Oestern v. J. und macht
- 9) am 4. September pr. die Allerhöchsten Orts gegebene Bestimmung, die Einführung der Leibesübungen anlangend, bekannt.
- 10) Der hiesige Wohlblöbliche Magistrat benachrichtiget das Lehrer-Collegium, daß der am 10. September 1841 hier verstorbene Apotheker und Senator, Herr Ramming, dem Gymnasio ein Kapital von 200 Rtblr. legirt habe, und verlangt zugleich ein Gutachten über die zweckmäßige Verwaltung dieses Legats.
- 11) Das königl. Hochwürdige Provinzial-Schul-Collegium verlangt am 27. Septbr. pr. Bericht über das, was für die Uebungen im mündlichen freien Vortrage seit der Verfügung vom 8. Juni 1829 geschehen worden.
- 12) Der hiesige Wohlblöbl. Magistrat erklärt sich am 11. Octbr. pr. über die von dem Lehrer-Collegium vorgeschlagene Verwaltung des Ramming'schen Vermächtnisses.
- 13) Das königl. Hochwürdige Provinzial-Schul-Collegium publicirt am 12. Novbr. pr. die Bestimmung des königlichen Hohen Ministerii der Geistlichen und Unterrichtsangelegenheiten vom 29. März dess. J. daß diejenigen Schüler, welche dem Post- Bau- und Forstfache und dem Subaltern-Dienst sich zu widmen beabsichtigen, bei ihren desfalligen Zulassungsgesuchen sich über die Schulbildung entweder durch die Gymnasial-Zeugnisse, welche für die Aspiranten, namentlich zu Civilsupernumerarstellen und für Stellen bei dem Forstwesen durch besondere Verordnungen vorgeschrieben sind, oder durch Entlassungszeugnisse einer höhern Bürgerschule, in welchem die nach dem Prüfungs-Reglement vom 8. März 1832 erforderlichen Kenntnisse in der lateinischen Sprache attestirt werden, auszuweisen haben.
- 14) Dieselbe Behörde verordnet am 10. Decbr. pr., daß, da der Rheinischen Ritter-Akademie zu Weilburg die Rechte eines Gymnasiums verliehen worden seien, statt der bisherigen 210 Exemplare künftig 211 Exemplare des jährlichen Programms eingesendet werden sollen; bestimmt
- 15) am 6. Januar c., daß künftig, außer den jährlichen Conduitenlisten, noch ein vollständiger Jahresbericht über die Verhältnisse des Gymnasiums einzureichen sei; verlangt

- 16) am 1. Februar c. Anzeige, ob unter den Lehrern des hiesigen Gymnasiums wissenschaftliche Vereine bisher stattgefunden, und fordert
- 17) am 5. Februar c. einen gutachtlichen Bericht darüber, ob in Folge der in der Ministerial-Berordnung vom 24. October 1837 enthaltenen Bestimmung, daß die Aufnahme in die unterste Klasse eines Gymnasiums nicht vor dem sechsten Lebensjahre erfolgen sollte, das Bedürfnis fühlbar geworden, für verbesserte Einrichtung des Vorbereitungs-Unterrichts zu sorgen, indem höhern Orts jene Bestimmung zwar festgehalten, zugleich aber darauf hingewiesen werde, daß, im Fall die in den Gymnasialstädten vorhandenen Elementarschulen nicht so eingerichtet seien, daß sie ihre Zöglinge mit dem 10. Jahre wohl vorbereitet für die unterste Gymnasial-Klasse entlassen könnten, oder im Fall die bestehenden Privatschulen ihre Zöglinge zum Nachtheile der Gymnasien zurückschickten, um sie bis Quarta und Tertia vorzubereiten, darauf vorgebracht werden sollte, öffentliche Vorbereitungsanstalten für diejenigen Knaben, welche mit dem 10. Jahre in ein Gymnasium oder eine höhere Bürgerschule eintreten wollen, einzurichten.
- 18) Der hiesige Wohlbl. Magistrat genehmigt am 27. Februar c. die Vertretung des erkrankten Oberlehrers Böhmer durch den Schulamts-Candidaten Klossmann.
- 19) Das Königl. Hochwürdigste Provinzial-Schul-Collegium verordnet am 6. d. M., daß, da das Carl's-Gymnasium zu Verbürg dem Programmataufsatze beigetreten sei, künftig 212 Exemplare des jährlichen Programms eingereicht werden sollen.
- 20) Der hiesige Wohlbl. Magistrat erklärt sich, laut Erlass vom 7. d. M., anderweitig über die Verwaltung des Ramming'schen Legats.

Die Chronik des Gymnasiums

hat über folgende Gegenstände kürzlich zu berichten:

Das Schuljahr begann am 20. April v. J. mit der Einführung der am 2. d. M. und 3. bereits geprüften und inskribirten Schüler.

Am Schlusse des Sommersemesters wurde die gemeinsame Feier des heiligen Abendmahles von dem Gymnasio erneuert.

Am 15. October fand die Allerhöchste Geburtsfeier unter geneigter Theilnahme der sämmtlichen hiesigen Königl. und Städtischen Behörden und einer zahlreichen Anwesenheit des Publikums in dem von den Schülern aller Klassen aus eigenen Mitteln festlich ausgeschmückten Lehrzimmer von Prima statt, bei welcher

Gelegenheit der Verfasser über den Wunsch des Preussischen Königshauses: „Jedem das Seine“ die Festrede hielt. Ubrigens wurde die Feier mit einem von dem Herrn Oberlehrer Böhmer gedichteten Liede begonnen und beschlossen. Abends wurde noch, bei vollständiger Illumination des Gymnasialgebäudes, von den sämmtlichen Lehrern und Schülern und unter zahlreicher Theilnahme des Publikums, nach gemeinschaftlicher Anstimmung des Liedes: „Den König segne Gott“, dem theuern Landesvater ein freudiges Lebehoch dargebracht.

Vom 29. November bis zum 3. December pr. wurde, höherer Anordnung gemäß, durch den Königl. Confissorial- und Schul-Rath und Ritter, Herrn Menzel aus Breslau, eine außerordentliche Revision des hiesigen Gymnasiums abgehalten.

Endlich wurden auch die beiden alljährlich wiederkehrenden Schulfeste (der Brandactus und die Kirchbach'sche Gedächtnisfeier) in der bisher üblichen Weise begangen. Zu jenem hatte der Herr Conrector Dr. Falk, und zu diesem der Verfasser die erforderliche Einladungsschrift herausgegeben.

Die Unterrichtsmittel,

namentlich die Lehrer- und Schüler-Bibliotheken, erhielten durch die preiswürdige Milde der Hohen Behörden und durch Ankäufe, so weit sie die nach Abzug der Druckkosten für das jährliche Osterprogramm verblichenen Fonds und die von den Schülern bei ihrer Aufnahme und Verlegung erhobenen geselligen Beiträge gestatteten, einen nicht unbeträchtlichen Zuwachs. Dagegen hat für den mathematisch-physikalischen Apparat, bei den äußerst geringen — seit Jahren in nicht mehr als fünf Thalern bestehenden — Fonds, auch in dem vergangenen Schuljahre nicht das Mindeste angeschafft werden können, indem diese Summe kaum für die nöthigste Instandhaltung der vorhandenen Instrumente ausreichte. Von andern in das Gebiet der Naturwissenschaften einschlagenden Sammlungen besitzt das Gymnasium zur Zeit gar nichts.

Den Hohen Behörden sage ich für Ihre milden Gaben im Namen der Schule hiermit den ehrerbietigsten und gehorfansten Dank.

Die milden Stiftungen,

welche das Gymnasium besitzt, sind in übersichtlicher Zusammenstellung gegenwärtig folgende:

1) für die Lehrer:

a)	das Kirchbachsche	besteh. in	2666	Thlr.—Egr.—Pf.
b)	das Gintborsche	" "	950	" " " "
c)	das Keschische	" "	400	" " " "
d)	das Nipdorfsche	" "	100	" " " "
e)	das Sördensche	" "	50	" " " "

Summa: 3566 Thlr.—Egr.—Pf.

Bemerk. Die beiden zuletzt genannten Stiftungen sind für diejenigen Lehrer, welche bereits 25 Jahre hindurch an dem hiesigen Gymnasio gearbeitet haben.

2) für die Schüler:

a)	das Wöttnerische	—	550	Thlr.—Egr.—Pf.
b)	" Kirchhoffische	—	212	" " " " 9 " 2 "
c)	" Fischersche	—	1000	" " " " " " " "
d)	" Brotschülerleg.	—	408	" " " " " " " "
e)	" Simon-Seyfertische	—	110	" " " " " " " "
f)	" Hoffmannsche	—	200	" " " " " " " "
g)	" Legat für das Eingeehor	—	80	" " " " " " " "
h)	" Harversche	—	10	" " " " " " " "
i)	" Seab. Vogtsche	—	150	" " " " " " " "
k)	" Rammingsche	—	200	" " " " " " " "

S. 2920 Thlr. 9 Egr. 2 Pf.

Also

- 1) Legate für die Lehrer: 3566 Thlr.—Egr.—Pf.
 2) " " " Schüler: 2920 " 9 " 2 "

S. 6486 Thlr. 9 Egr. 2 Pf.

Die Zinsen dieser Legate sind auch in dem vergangenen Jahre an die rechtmäßigen Empfänger zu seiner Zeit verteilt worden.

Am Schluß meines Berichts sage ich allen hiesigen und auswärtigen Gönnern und Freunden unsers Gymnasiums für die gütige und menschenfreundliche Unterstützung, welche Sie einer sehr beträchtlichen Zahl armer und hilflosbedürftiger Schüler desselben auch in dem vergangenen Jahre so reichlich gewährt haben, im Namen der Empfänger hiermit den ehrerbietigsten und ergebensten Dank, indem ich die angelegentlichste, ver-

trauensvolle Bitte hinzuzufügen mir erlaube, daß es den edlen Jugendfreunden gefallen möge, den dürftigen und dabei wissenschaftlich und sittlich tüchtigen Zöglingen unserer Anstalt auch in dem neuen Jahre Ihre geneigte und ermunternde Theilnahme unverkürzt zu erhalten.

Ordnung des Examins.

Montags, den 3. April, Vormittags von 8 Uhr an:

Quinta.

Gesang. Gebet.

Der Quintaner Gustav Stempel aus Raumburg a. N.: Der sterbende Greis — von Tiege.

Religion. Herr Schulamts-Candidat Klossmann.
 Latein. Herr Coll. Dr. Prüfer.

Der Quintaner Robert Schröter aus Raumburg a. N.: Kolumbus — von E. Brachmann.

Geschichte. Herr Coll. Dr. Prüfer.
 Deutsch. Derselbe.

Der Quintaner Kolmar Lepper aus Lauban: Wie schön strahlt der Morgenstern — von Krummacher.

Gebet. Gesang.

Nachmittags, von 2 Uhr an:

Quarta.

Gesang. Gebet.

Der Quartaner Franz Wilhelm Louis Präger von hier: Die Kinderjahre — von Matthißen.

Religion. Herr Coll. Flade.
 Latein. Derselbe.

Der Quartaner Anton Wilhelm Eugen Schwarz von hier: Der Glockenguß in Breslau — von Wilh. Müller.

Rechnen. Herr Oberlehrer Wischer.

Geographie. Herr Coll. Flade.

Der Quartaner Gustav Robert Schreiber von hier: Richard Löwenherz und Wendel — von Langhein.

Gebet.

Gesang.

Dienstags, den 4. April, Vormittags von 8 Uhr an:

Tertia.

Gesang. Gebet (Gesprochen von dem Tertianer Julius Kändler aus Langendöls).

Der Tertianer Hugo Kaminski aus Meseritz: Gerings ist die Wiege des Großen — von Dräseke.

Geschichte. Herr Schulamts-Candidat Klossmann.

Die Tertianer Heinrich Hermann Wittner aus Lichtenau und Heinrich Göbel aus Edwenberg: Französische Gespräche.

Griechisch. Herr Oberlehrer Haym.

Der Tertianer Carl Prox aus Greiffenberg: Aristides aus Corn. Nepos.

Latein. Herr Schulamts-Candidat Klossmann.

Der Tertianer Emil Veyer von hier: Das Opfer — von Seume.

Gebet (Gesprochen vom Tertianer Julius Kändler aus Langendöls).

Gesang.

Nachmittags, von 2 Uhr an:

Secunda.

Gesang. Gebet (Gesprochen von dem Obersecundaner August Wolschät aus Hohemwiesla bei Schmiedeberg).

Rede (deutsche) des Obersecundaners Eduard Hermann Starke aus Groß-Walditz bei Edwenberg: Erinnerung und Hoffnung, die Hauptquellen der Freundschaft des Menschen.

Geschichte und Geographie. Herr Conr. Dr. Fall.

Rede (lateinische) des Obersecundaners Gustav Adolph Zentisch von hier: Ueber Hor. odd. lib. III, 29. 30. Prudens futuri temporis etc.

Hebräisch. Schwarz.

Rede (deutsche) des Obersecundaners Friedrich Julius Casar Freitag von hier: Ueber eine Stelle aus Schiller:

Auch aus entwölfter Höh' kann der zündende Donner schlagen; darum in deinen glücklichen Tagen fürchte des Schicksals tödtliche Nähe.

Latein. Herr Oberlehrer Haym.

Rede (deutsche) des Obersecundaners Friedrich Wilhelm Heinrich Schwarz von hier: Haben die Deutschen Grund auf ihren Namen stolz zu sein?

Schlussgesang.

Mittwochs, den 5. April, Vormittags von 8 Uhr an:

Prima.

Gesang. Gebet (Gesprochen von dem Unterprimaner Emil Otto Hugo Steiner aus Hundsfeld).

Rede (lateinische) des Abiturienten Otto v. Nechtzig und Steinkirch aus Hirschberg: Wie erscheint der deutsche Volkscharakter nach der Geschichte?

Physik. Herr Oberlehrer Wischer.

Griechisch. Schwarz.

Rede (französische) des Abiturienten Georg Ferdinand v. Ziegler und Klipphausen aus Mengelsdorf b. Görlitz: Ueber den Einfluß der Literatur auf den Werth einer Nation.

Lateinische Disputirübung. Herr Convector Dr. Fall.

Rede (griechische) des Abiturienten Hermann Leopold Engwig aus Prinkenau: Ueber Sophocl. Ajax v. 522: *χάρις χάρις γὰρ ἐστὶν ἢ τικτοῦ ἀεί.*

Den Beschluß macht ein Versuch in der extemporanen Beredsamkeit, von dem Unterprimaner Karl Koch aus Gersdorf.

Die Vorträge sind in den beiden obern Klassen, wie gewöhnlich, Eigenthum der Verfasser, und nehmen daher in der Beurtheilung ihres Werthes die Rücksicht der geehrten Zuhörer in Anspruch.

Die Probefchriften und Probezeichnungen werden, wie bisher, an den Examentagen zur Ansicht bereit liegen.

Nach kurzer Pause folgt die feierliche Entlassung der Abiturienten.

Dieserigen vier Primaner des Gymnasiums nämlich, welche am 30. d. Mts. unter dem Vorsitze des Königlich Consistorial-Rathes und Professors der Theologie, Herrn Dr. Schulz aus Breslau, pro abitu geprüft worden sind, und das Zeugniß der Reife erhalten haben, sind folgende:

- 1) Georg Ferdinand v. Ziegler und Klipphausen aus Mengesdorf bei Görlitz — 2½ Jahre in Prima — will die Forstwissenschaft zunächst in Neustadt-Gerswalde studiren.
- 2) Karl Friedrich Ferdinand Otto v. Uechtritz und Steinkirch aus Hirschberg — 2 Jahre in Prima — will die Rechte studiren.
- 3) Ludwig Heinrich Verthold Michael aus Silberberg — 3 Jahre in Prima — will Philosophie in Greifswald studiren.
- 4) Hermann Leopold Engwitz aus Primkenau — ½ Jahr in Prima (indem er sich bis dahin durch Privatunterricht vorbereitet hatte) — will die Forstwissenschaft studiren.

Außerdem hatte sich noch als Extraneus der Abiturientenprüfung angeschlossen:

Konstantin Gollon aus Walkowice (Kr. Garnikau im Großherzogthum Polen) — 2 Jahre in Prima — will Jura in Breslau studiren.

Auch ihm wurde das Zeugniß der Reife zuerkannt.

Die Entlassung der Abiturienten geschieht durch den Rector. Die Benedictionsrede hält im Namen der Abgehenden Ludwig Michael, welche Hermann Heyn aus Bölling bei Freistadt im Namen der Zurückbleibenden erwidern wird.

Diese letztere Feier wird mit einem von Karl Koch gedichteten und von Ludwig Michael componirten vierstimmigen Männergesange eingeleitet und beschlossen.

Donnerstags, den 6. April c., Vormittags um 8 Uhr, erfolgt in der hiesigen Kreuzkirche die feierliche Confirmation der Gymnasiasten; Freitags, den 7. April c., früh von 7 Uhr an, die gemeinschaftliche Feier des heiligen Abendmahls, und Sonnabends, den 8. April, Vormittags um 8 Uhr, die allgemeine Censur, die Versetzung und der Jahresabschluss.

Der neue Lehrkursus beginnt Dienstags, den 25. April c., so daß diejenigen Eltern und deren Vertreter, welche ihre Söhne oder Pflegebefohlenen jetzt dem Gymnasio zu übergeben gelonnen sein möchten, hiermit ergebenst ersucht werden, mit dieselben am 24. April c., Vormittags von 9 — 12 Uhr, zur Prüfung und resp. Inscription gefälligst vorstellen zu wollen.

Lauban, den 24. März 1843.

Uebersicht

des Unterrichts und der Schülerverhältnisse auf dem evangel. Gymnasio zu Lauban.
Im Schuljahre 1842 bis 1843.

Lehrer.	Allgemeiner Lehrplan.						Summa.
	Fächer.	Klassen und Stunden.					
		I	II	III	IV	V	
1) D. Schwarz, Rector.	Religion.	2	2	2	3	3	12
2) D. Falk, Conrector.	Deutsch.	3	3	3	4	5	18
3) Wicher, Oberlehrer.	Latein.	8	9	8	8	9	42
	Griechisch.	6	6	6	—	—	18
4) Hayn, Oberlehrer.	Französisch.	2	2	2	2	—	8
	Hebräisch.	2	2	—	—	—	4
5) —	Geschichte u. Geographie.	2	3	3	4	4	16
	Mathematis. Rechnen.	4	4	3	—	—	11
6) Flade, Collega.	Naturwis- senschaften.	—	—	—	4	4	8
	Philosoph. Propädentif.	2	1	2	2	2	9
7) D. Prüfer, Collega.	Schönschr.	1	—	—	—	—	1
	Zeichnen.	—	—	—	2	2	4
8) Klossmann, Schulams. Candid.	Gefang.	—	—	1	1	1	3
		1	1	1	1	1	5
	Summa	33	33	31	31	31	159

Schüler.						Abiturienten.							
Fre- quenz im Schul- jahre v. 1842 bis 1843.	Abgang im Schuljahre 1842 bis 1843.		Aufnahme während des Schul- jahres 1842 bis 1843.	Frequenz am Schlusse des Schuljahres 1842 bis 1843.					Mit dem Zeugniß		Studiren		
	zur Univer- sität.	zu ander- weitig. Dernf.		I.	II.	III.	IV.	V.	der Reise.	der Nicht- reise.	Wo?	Was?	
113	8	30	35	14	14	33	21	28	110	8.	—	3 in Ber- lin, 4 in Breslau u. 1 in Halle.	3 Theo- logie, und 5 Mediz- cin.

